

trifft nur allzu häufig dasjenige zu, was man immer und überall sagen hört, das alte Zeug sei eben gut für den Papierkorb. Ist mir doch schon zu verschiedenen Malen auf meine bedauernde Bemerkung, daß doch nur wenig vorhanden sei, die oft schadenfrohe Entgegnung zu teil geworden, man hätte noch viel zu viel. Und in welchem Zustande befinden sich die Archivalien! Ich sollte vor einigen Jahren die Protokolle mehrerer alten Notare durchgehen; die Aktenbündel waren zum Teil vermodert, zum Teil angefressen, alle aber von dem schlimmsten Feind der Archivalien, einem feinen schwarzen Staub, nicht, wie man das gewöhnlich so zu sagen pflegt, sondern buchstäblich fingerdick bedeckt. Damit ist es nun allerdings besser geworden, ob aber dies überall der Fall sein soll? Da hilft nur energisches Eingreifen; es handelt sich ja nicht um die Befriedigung der Forschungslust irgend eines Historikers: es handelt sich im Gegenteil sehr häufig um die teuersten Interessen der einzelnen Bürger und der ganzen Gemeinde. Vieles ist schon verschleppt worden; damit aber nicht alles zu Grunde gehe, muß Ordnung geschafft werden. Es müßte zu dem Zwecke ein genaues Inventar aller Aktenstücke angelegt werden, welche in den einzelnen Gemeindearchiven sich befinden, ein Inventar, das, so viel ich weiß, von Gesetzeswegen überall bestehen sollte. Besteht irgendwo nicht die Garantie, daß die Archivalien sicher untergebracht seien, was ja wohl bei den wenigsten Gemeinden der Fall sein wird, so muß der Staat eingreifen und alle historischen Aktenstücke in das Hauptarchiv übertragen lassen, wo sie, als Depot der Gemeinden lagernd, jedenfalls sicherer aufgehoben sein werden, als dies jetzt der Fall ist. Man halte mir nicht entgegen, daß die Gemeinden damit wiederum ein Stück ihrer Freiheiten und Rechte einbüßen; dieselben haben satzsam bewiesen, daß sie meistens nicht im Stande sind, den Wert ihrer Archive zu schätzen, folglich auch deren Erhaltung nicht die nötige Sorgfalt zuwenden. Zudem verlieren sie nichts an ihrem Eigentumsrecht; dieses verbleibt ihnen ungeschmälert; ja sie werden in späteren Zeiten noch öfters der Regierung Dank wissen, wenn auf diese Weise ihre Archive der Zerstörung entrißen sein werden. Auch die Protokolle der alten Notare könnten füglich kraft derselben Maßregel dem Archiv einverleibt werden.

Andere Staaten sind uns längst mit dem guten Beispiele vorangegangen; in Frankreich, wo von allen Staaten Europas das strammste Archivwesen besteht, erließ das betreffende Ministerium bereits am 24. April 1841 genaue Anordnungen über die Einrichtung und Klassifizierung der Gemeindearchive, denen seither viele andere gefolgt sind. Baiern strebt darnach, zu München alle archivalischen Schätze zu zentralisieren, und hat dort bereits ein Archiv geschaffen, das mit seiner Million Originalurkunden alle anderen weit übertrifft. Im Salzburgischen hat man in den letzten Jahren, durch allerlei traurige Erfahrungen gewizigt, genau denselben Weg eingeschlagen, den ich hiermit vorschlage; dabei zeigte es sich, daß einzelne Archive erst in den letzten Jahren vor der Maßregel teilweise fast ganz zerstört worden waren, daß von 23 etwas größeren Archiven nur drei ziemlich vollständig erhalten waren, daß dagegen acht, bald größere, bald kleinere, mehr oder minder ungeordnete Reste aufwiesen, daß endlich nicht weniger als zwölf spurlos verschwunden waren. — Sollten wir dieses gute Beispiel nicht befolgen, etwa in der Meinung, bei uns sehe es noch so schlimm nicht aus? Man gebe sich keinen Illusionen hin: Was ich oben von dem traurigen Zustand unserer Gemeindearchive gesagt, ist nicht zu schwarz dargestellt, sondern bleibt noch vielfach unter der Wahrheit.

(Fortsetzung folgt.)